

Beitragsordnung zur Mitgliedschaft im Verein KKC Haltern am See e.V. stand 19.02.2019

§ 1 Gültigkeit

Die Beitragsordnung tritt ab dem 01.03.2019 in Kraft.

§ 2 Verbindlichkeit

Die Beitragsordnung ist für alle Mitglieder des KKC Haltern am See e.V. verbindlich. Ausgenommen sind Außerordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder, für die eine gesonderte Regelung in der Satzung des KKC Haltern am See e.V. zu finden ist.

§ 3 Beitragssätze

Die Beiträge setzen sich aus den folgenden Kategorien zusammen:

Junioren 0 bis 14 Jahre:

Junioren zwischen 0 und 14 Jahren steht eine beitragsfreie Mitgliedschaft im KKC Haltern am See e.V. zu.

Jugendliche 15 – 17 Jahre:

Jugendliche zwischen 15 und 17 Jahren können zu einem vergünstigten Mitgliedsbeitrag von 6€ pro Monat eine Mitgliedschaft im KKC Haltern am See e.V. abschließen.

Volljährige Personen in besonderer Lebenssituation:

Volljährige Personen, die sich in einer Berufsausbildung, einem Studium, einer beruflichen Umschulung befinden oder Sozialhilfe empfangen, können zu einem vergünstigten Mitgliedsbeitrag von 9€ pro Monat eine Mitgliedschaft im KKC Haltern am See e.V. abschließen.

Vollzahler:

Volljährige Personen ab 18 Jahren, die einem festen Beruf nachgehen, können für 12€ pro Monat eine Mitgliedschaft beim KKC Haltern am See e.V. abschließen.

§ 4 Freiwillige Sonderzahlungen

Jedem Mitglied des KKC Haltern am See e.V. steht es frei Zahlungen, die über den eigentlichen Mitgliedsbeitrag hinausgehen vorzunehmen.

§ 5 Zahlungsform

Der Mitgliedsbeitrag ist am Anfang des jeweiligen Monats oder in Form einer jährlichen Zahlung am Anfang des Jahres an das Konto des KKC Haltern am See e.V. (IBAN: DE53 4265 1315 0000 0685 02)

zu überweisen. Verspätete Zahlungen sollten vermieden werden. Im Verwendungszweck sollten der vollständige Name, sowie der Zahlungszeitraum angegeben werden.

Max Borgers,

2. Vorsitzender KKC Haltern am See e.V.

X
